

# Europa- und Kommunalwahlen 2024

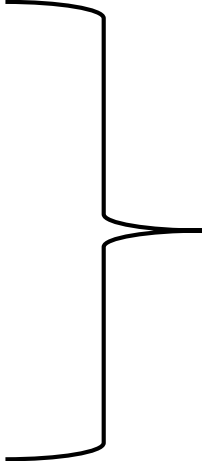
---

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung  
in den Briefwahllokalen  
am 09. Juni 2024

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes
2. Vorbereitung
3. Vorbehandlung der Wahlbriefe
4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses
5. Abschlussarbeiten

# 1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

# 1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

- Briefwahlvorstand besteht aus fünf bis neun Personen:
  - ein/e Briefwahlvorsteher/in
  - deren/dessen Stellvertretung
  - eine schriftführende Person
  - zwei bis sechs weitere Mitglieder

= Mitglieder des  
Briefwahlvorstandes  
(MdBW)
- Beschlussfähigkeit des Briefwahlvorstandes:
  - Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
  - bei Stimmengleichheit: Stimme der Briefwahlvorsteherin / des Briefwahlvorstehers ist ausschlaggebend

# 1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

- Anwesenheitspflichten des Briefwahlvorstandes:
  - während Vorbehandlung der Wahlbriefe von etwa 14 - 18 Uhr:  
mindestens 3 MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung
  - während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses nach 18 Uhr:  
möglichst alle, mindestens jedoch 5 MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung

# 1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

- Aufgaben **Briefwahlvorsteher/in** (und Stellvertretung):
  - Verteilung der Aufgaben auf die MdBW
  - Verpflichtung der MdBW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
  - Übermittlung der Bereitschafts- und Schnellmeldung an die Wahlbehörde

# 1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

- Aufgaben **schriftführende Person** (und Stellvertretung):
  - Prüfung der Wahlscheine anhand des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine
  - Ausfüllen der Wahlniederschrift und der Erfassungstabelle
- Aufgaben **übrige MdBW**:
  - Unterstützung bei Vorbehandlung der Wahlbriefe
  - Zählung von Stimmzetteln bei der Ergebnisermittlung

## 2. Vorbereitung



- Beginn der Tätigkeit am Wahltag gegen 14 Uhr
- vor Beginn zu klären:
  - Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl (**Wahlgesetz und Wahlordnung**) vorhanden?
  - Liegen die folgenden Dokumente und Hilfsmittel des LWL vor?
    - „Niederschriften“
    - „Erfassungstabelle für Wahlergebnis und Schnellmeldung“
    - Sortierblätter für die Zuordnung der Wahlbriefe und Stimmzettel
    - „Hinweise für die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände“

- vor Beginn zu klären:
  - Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?
  - Ist der Ablauf der Schnellmeldung geklärt?
  - Liegen alle wichtigen **Rufnummern** der Wahlbehörde vor? Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das Handy aufgeladen und ist ein Akkuladegerät verfügbar?

## 2. Vorbereitung

- gesamte Wahlhandlung ist öffentlich
- Überprüfung der Wahlurne durch Briefwahlvorsteher/in:
  - Wahlurne ist vor Beginn der Tätigkeiten leer
  - danach: Versiegelung der Wahlurne

## 3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

# 3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

- 1. Schritt: Zählen der Wahlbriefe
  - Zählen der Wahlbriefe
  - Eintragen der ermittelten Zahl in die Wahlniederschrift
  - Hinweis: nachträglich (auch nach 18 Uhr) übergebene weitere Wahlbriefe, die bis 18 Uhr bei der Wahlbehörde eingingen, sind der Auszählung zuzuführen und in die Wahlniederschrift (Abschnitt 2, Nummer 2.4) einzutragen

- 2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit
  - Öffnen der Wahlbriefe
  - Prüfung der **Stimmzettelumschläge**:
    - Liegt ein Wahlschein im Wahlbrief .
    - Es ist nur ein Stimmzettelumschlag in jedem Wahlbriefumschlag enthalten. Sonderfall: Bei mehreren Umschlägen muss deren Anzahl mit der Anzahl der beigefügten gültigen Wahlscheine übereinstimmen.
    - Stimmzettelumschlag ist verschlossen. Ist er nicht verschlossen, so war der Wahlbrief verschlossen.
    - Stimmzettelumschlag ist amtlich hergestellt.
    - Stimmzettelumschlag weicht nicht von den anderen Umschlägen ab.

# 3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der  
Landeswahlleiter

## • 2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

– Prüfung der **Gültigkeit der Wahlscheine** →

– Wahlschein ist gültig:  
zugehöriger Stimmzettelumschlag  
wird ungeöffnet in Wahlurne eingeworfen

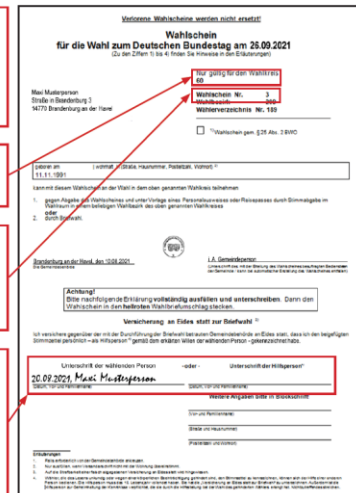
– Bedenken gegen Gültigkeit des  
Stimmzettelumschlags oder Wahlscheins:  
beide werden wieder in den Wahlbriefumschlag eingelegt und der  
gesamte Wahlbrief aussortiert (Weiterbehandlung im nächsten  
Schritt)

**Überprüfen auf Vorliegen des Originals:**  
Der Wahlschein darf keine Kopie sein und muss vollständig im Original vorliegen. Der Wahlschein ist nicht vollständig, wenn nur der abgetrennte untere oder obere Teil vorhanden ist.

**Überprüfen der Wahlkreisnummer:**  
Diese muss mit dem eigenen Wahlkreis übereinstimmen.

**Überprüfen der Wahlscheinnummer:**  
Sie darf nicht im Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ enthalten sein. In vielen Briefwahlbezirken ist dieser Schritt nicht nötig, da die Wahlbehörde kein Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ ausgelegt hat.

**Überprüfen der Versicherung an Eides statt:**  
Die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl muss auf dem Wahlschein unterschrieben sein. Hat eine Hilfsperson unterschrieben, muss ihr Name unter der Unterschrift angegeben sein. Dagegen führt das Fehlen des Ortsnamens und des Datums beim Namen nicht zur Ungültigkeit.



Wahlkreisnummer, Wahlscheinnummer werden nicht erfasst!

**Wahlschein**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021  
(zu den Ziffern 1 bis 4 Ihres Stimmzettels in den Briefumschlag)

Herr Müller  
Straße 11, Bausiedlung 2  
14778 Brandenburg an der Havel

Wahlkreisnummer: 3  
Wahlscheinnummer: 100  
Wahlbezirksnummer: 110

Wahlschein gem. § 29 Abs. 3 BtMG

Lebte ich am 1. September 2021 "normalerweise" in diesem Wahlkreis?

1. Ja  
2. Nein

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Briefumschlag einlegen.

Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Dienstbehörde in Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich als Hilfsperson gemäß dem ersten Wähler der Wahlbezirksnummer unterschrieben habe.

Unterschrift der wahlberechtigten Person oder: Unterschrift der Hilfsperson  
10.09.2021, Max Mustermann

- 3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe
  - über Zulassung oder Zurückweisung der beanstandeten Wahlbriefe beschließt der Briefwahlvorstand einzeln
  - Sortierblätter für den 3. Schritt auslegen

<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Dem hellroten Wahlbriefumschlag liegt <u>kein</u> oder <u>kein gültiger Wahlschein</u> bei.</p> <p>Gezählte Wahlbriefe: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Dem hellroten Wahlbriefumschlag liegt <u>kein blauer Stimmzettelumschlag</u> beigelegt.</p> <p>Gezählte Wahlbriefe: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Weder der hellrote Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag sind verschlossen. <small>(Nur ein offener Umschlag führt nicht zur Ungültigkeit.)</small></p> <p>Gezählte Wahlbriefe: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Der hellrote Wahlbriefumschlag enthält <u>mehrere blaue</u> Stimmzettelumschläge, aber <u>nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine</u>.</p> <p>Gezählte Wahlbriefe: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <u>nicht</u> unterschrieben.</p> <p>Gezählte Wahlbriefe: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Es ist <u>kein amtlicher blauer</u> Stimmzettelumschlag benutzt worden.</p> <p>Gezählte Wahlbriefe: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Es ist ein Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.</p> <p>Gezählte Wahlbriefe: _____</p>
---	---	--	--	--	---	--

- Zuordnung der Wahlbriefumschläge zum jeweiligen Sortierblatt



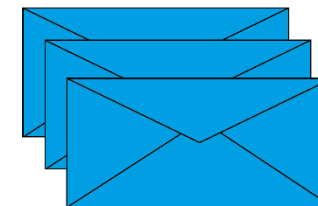
- 4. Schritt: Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe
  - Auszählen der den Sortierblättern zugeordneten Wahlbriefe
  - Eintragen der ermittelten Zahl auf das zugehörige Sortierblatt
  - Eintragen der Zählergebnisse in die Wahlniederschrift
  - zurückgewiesene Wahlbriefe erhalten Vermerk über den Zurückweisungsgrund und werden der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt
  - **Hinweis:** Stimmzettelumschläge aus zurückgewiesenen Wahlbriefen werden **nicht** in die Wahlurne eingeworfen und gelten als **nicht abgegebene Stimmen**.

- 5. Schritt: Zählen der gültigen Wahlscheine
  - Zahl der gültigen Wahlscheine kann sich aufgrund nachträglich eingegangener Wahlbriefe im weiteren Verlauf ändern
  - nachträglich eingegangene Wahlbriefe sind entsprechend den vorherigen Schritten zu behandeln
  - nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe eingegangen sind: Bilden der Gesamtzahl durch Eintragen in die Auszählanleitung

Anzahl der gültigen Wahlscheine:	<input type="text"/>
	+
Anzahl der nachträglich geprüften gültigen Wahlscheine:	<input type="text"/>
	=
Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine:	<input type="text"/>

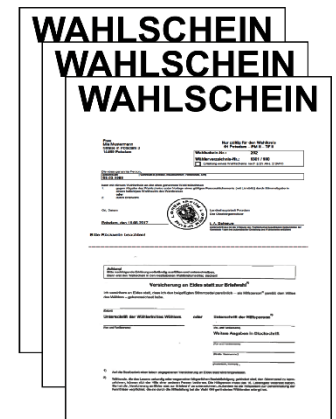
# 3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

- 6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr)
  - Öffnung und Entleerung der Wahlurne
  - Zählen der Stimmzettelumschläge
  - Überprüfung, ob die Anzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (siehe 5. Schritt) übereinstimmt
  - bei Differenzen ist die Zahl der Stimmzettelumschläge maßgebliche Anzahl der Wählenden **B**



Anzahl der blauen  
Stimmzettelumschläge

=



Anzahl der weißen  
Wahlscheine

- 6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr)
  - Übertragung der Zahl der Stimmzettel in die Erfassungstabelle sowohl bei **B** als auch **B1**
  - Felder A1, A2 und A1+A2 bleiben leer

822 blaue Stimmzettelumschläge  
(= 822 Wählende)

A1	
A2	
A1+A2	
B	822
darunter B1	822

## 4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

## Reihenfolge der Stimmenauszählung

In kreisangehörigen Städten und Gemeinden:

1. Stimmen für die Europawahl,
2. Stimmen für die Wahl zum Kreistag,
3. Stimmen für die Wahl des (ehrenamtlichen) Bürgermeisters,
4. Stimmen für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung,
5. Stimmen für die Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorstehers.

In kreisfreien Städten:

1. Stimmen für die Europawahl,
2. Stimmen für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung,
3. Stimmen für die Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorstehers.

# 4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Als Erstes hat die Zählung der Stimmzettelumschläge (= wählende Personen) zu erfolgen.

Danach werden die Stimmzettelumschläge für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses geöffnet.

Dazu werden drei Stapel gebildet:

- **Stapel 1:** zweifelsfrei gültige Stimmen,
- **Stapel 2:** leere/teilleere Stimmzettelumschläge,
- **Stapel 3:** Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten.
- *ACHTUNG KOMMUNALWAHL: gültige SZ OBWahlen in die Urne*

- **2. Schritt:** Zählen der Stimmzettel

Erfolgt durch die Mitglieder des Wahlvorstandes mit Ausnahme der schriftführenden Person:

- Entfalten und Zählen aller Stimmzettel.



© Bundeswahlleiter

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

...3.33 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

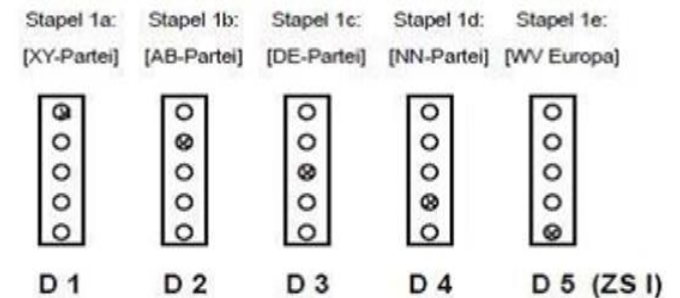
Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei  eintragen.



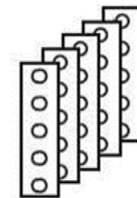
## • 3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in Stapeln

– Sortierblätter auslegen.

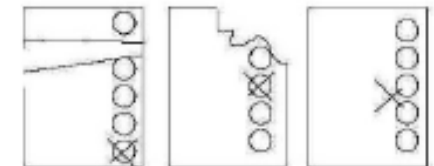
– Für jede Partei gibt es einen Stapel (1)



– Einen Stapel für ungekennzeichnete Stimmzettel (2)



– Einen Stapel für Stimmzettel die unklar sind und über die der gesamte Vorstand entscheidet. (3)



– Zuordnung der Stimmzettel zum jeweiligen Sortierblatt und Kontrolle der richtigen Zuordnung.

- **4. Schritt:** Behandlung der Stapel (1) und (2)
  - Auszählung der Stimmzettel je Stapel.
  - Eintragung der ermittelten Zahl auf das zugehörige Sortierblatt.
  - Überprüfung der Zählung durch ein anderes Vorstandsmitglied (Vier-Augen-Prinzip).
  - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle in die Spalte ZS I (Zwischensumme I).
  - Der letzte Stapel (3) mit den Stimmzetteln, über die gesondert entschieden werden muss, wird im 6. Schritt bearbeitet.

- **5. Schritt:** Behandlung Stapel (3)
  - Über jeden Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand gesondert.
  - Auf der Rückseite jedes Stimmzettels wird vermerkt, ob und für welchen Listenwahlvorschlag die Stimme gültig ist oder ob sie für ungültig erklärt wird.
  - Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand gesondert entschieden hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und später der Wahlniederschrift beizufügen.
  - Eintragung der für ungültig oder gültig erklärten Stimmen in die Spalte ZS II (Zwischensumme II) der Erfassungstabelle.

## • 6. Schritt: Eintragen der Zählergebnisse in Ergebnistabelle

- Eintragung Ergebnis des Stapels (2) mit ungekennzeichneten Stimmzetteln in Spalte ZS I bei Kennbuchstaben **C**.
- Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse des Stapels (1) in Spalte ZS I bei den zugehörigen Kennbuchstaben **D1, D2, D3, ...**
- Eintragung der Entscheidungen des Stapels (3) in die Spalte ZS II.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe  +  muss mit  übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	12	2	14

Gültige Stimmen:

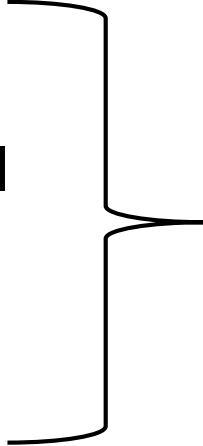
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. <i>ABC-Partei</i>	171	2	173
D2	2. <i>DEF-Partei</i>	55	1	56
D3	3. <i>LMN-Partei</i>	150	0	150
D4	4. <i>OPS-Partei</i>	250	2	252
	usw.			
D	Gültige Stimmen insgesamt	626	5	631

- **7. Schritt:** Übermitteln der Schnellmeldung an die Wahlbehörde
  - Nach erfolgter **Kontrollrechnung** (s. *Broschüre 3.5.1 d, S. 19*): Die Daten aus der Wahlniederschrift Punkt 4. *Wahlergebnis* in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.
  - Ergebnisse der Schnellmeldung **unverzüglich** (i.d.R. telefonisch) an die Wahlbehörde übermitteln.
  - Hinweis: *Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst des letzte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen.*

- **8. Schritt:** Fertigstellung der Wahlniederschrift
  - Überprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben in der Wahlniederschrift.
  - Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person.
  - Wahlniederschrift ist abschließend von allen MdW zu unterschreiben.

- **9. Schritt:** Verpacken der Wahlunterlagen

- Paket 1: gültige Stimmzettel
- Paket 2: ungekennzeichnete Stimmzettel
- Paket 3: eingenommene Wahlscheine
- Paket 4: unbenutzte Stimmzettel



sind zu versiegeln und  
mit Wahlbezirksnummer  
sowie Inhaltsangabe zu  
versehen

- **Vorüberlegungen:**

- Hinweis: Reihenfolge der Auszählung und Unterschiede zwischen kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden beachten (Vgl. Folie 35).
- Umgang mit Stimmzettel-“Irrläufern“ beachten (Vgl. 3.5.2 der Broschüre).
- Ggf. Stimmzettel des beweglichen Wahlvorstandes ungeöffnet in die allg. Wahlurne tun.



# 4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Als Erstes hat die Zählung der Stimmzettelumschläge (= wählende Personen) zu erfolgen.

Danach werden die Stimmzettelumschläge für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses geöffnet.

Dazu werden drei Stapel gebildet:

- **Stapel 1:** zweifelsfrei gültige Stimmen,
- **Stapel 2:** leere/teilleere Stimmzettelumschläge,
- **Stapel 3:** Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten.
- *ACHTUNG KOMMUNALWAHL: gültige SZ OBWahlen in die Urne*

## • 2. Schritt: Zählen der Stimmzettel

Erfolgt durch die Mitglieder des Wahlvorstandes mit Ausnahme der schriftführenden Person:

- Entfalten und Zählen aller Stimmzettel.

**Empfehlung:** Beim Zählen die Stimmzettel nach 10 oder 20 Stimmzetteln kreuzweise ablegen (gg



© Bundeswahlleiter

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

942 Stimmzettel (= wählende Personen insgesamt)

Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

- **4. Schritt:** Sortieren der Stimmzettel in Stapeln

**Stapelgruppe (1):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an Bewerbende mehrerer Wahlvorschläge vergeben wurden.

**Stapelgruppe (2):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an mehrere Bewerbende nur eines Wahlvorschlages vergeben wurden.

**Stapelgruppe (3):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden vergeben wurden.

**Stapelgruppe (4):** eindeutig ungültige Stimmzettel.

**Stapelgruppe (5):** Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die der gesamte Vorstand entscheidet.

Kontrolle der richtigen Zuordnung der Stimmzettel zum jeweiligen Sortierblatt.

*Empfehlung:* Vorsortierung gleichartig gekennzeichnete Stimmzettel.

- **5. Schritt:** Behandlung der einzelnen Stapelgruppen
  - Jeden Stapel einzeln abarbeiten.
  - Vorlesen der Stimmzettel, für welche bewerbende(n) Person(en) die Stimme(n) abgegeben wurde.
  - Jede Stimme wird auf einer entsprechenden Zählliste vermerkt.

																														A-Partei											
Zorn, Max										Reim, Ramona										Köster, Karl																					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10												
<del>11</del>	<del>12</del>	<del>13</del>	<del>14</del>	<del>15</del>	<del>16</del>	<del>17</del>	<del>18</del>	<del>19</del>	<del>20</del>	<del>11</del>	<del>12</del>	<del>13</del>	<del>14</del>	<del>15</del>	<del>16</del>	<del>17</del>	<del>18</del>	<del>19</del>	<del>20</del>	<del>11</del>	<del>12</del>	<del>13</del>	<del>14</del>	<del>15</del>	<del>16</del>	<del>17</del>	<del>18</del>	<del>19</del>	<del>20</del>												
<del>21</del>	<del>22</del>	<del>23</del>	<del>24</del>	<del>25</del>	<del>26</del>	<del>27</del>	<del>28</del>	<del>29</del>	<del>30</del>	<del>21</del>	<del>22</del>	<del>23</del>	<del>24</del>	<del>25</del>	<del>26</del>	<del>27</del>	<del>28</del>	<del>29</del>	<del>30</del>	<del>21</del>	<del>22</del>	<del>23</del>	<del>24</del>	<del>25</del>	<del>26</del>	<del>27</del>	<del>28</del>	<del>29</del>	<del>30</del>												
<del>31</del>	<del>32</del>	<del>33</del>	<del>34</del>	<del>35</del>	<del>36</del>	<del>37</del>	<del>38</del>	<del>39</del>	<del>40</del>	<del>31</del>	<del>32</del>	<del>33</del>	<del>34</del>	<del>35</del>	<del>36</del>	<del>37</del>	<del>38</del>	<del>39</del>	<del>40</del>	<del>31</del>	<del>32</del>	<del>33</del>	<del>34</del>	<del>35</del>	<del>36</del>	<del>37</del>	<del>38</del>	<del>39</del>	<del>40</del>												
<del>41</del>	<del>42</del>	<del>43</del>	<del>44</del>	<del>45</del>	<del>46</del>	<del>47</del>	<del>48</del>	<del>49</del>	<del>50</del>	<del>41</del>	<del>42</del>	<del>43</del>	<del>44</del>	<del>45</del>	<del>46</del>	<del>47</del>	<del>48</del>	<del>49</del>	<del>50</del>	<del>41</del>	<del>42</del>	<del>43</del>	<del>44</del>	<del>45</del>	<del>46</del>	<del>47</del>	<del>48</del>	<del>49</del>	<del>50</del>												
<del>51</del>	<del>52</del>	<del>53</del>	<del>54</del>	<del>55</del>	<del>56</del>	<del>57</del>	<del>58</del>	<del>59</del>	<del>60</del>	<del>51</del>	<del>52</del>	<del>53</del>	<del>54</del>	<del>55</del>	<del>56</del>	<del>57</del>	<del>58</del>	<del>59</del>	<del>60</del>	<del>51</del>	<del>52</del>	<del>53</del>	<del>54</del>	<del>55</del>	<del>56</del>	<del>57</del>	<del>58</del>	<del>59</del>	<del>60</del>												
<del>61</del>	<del>62</del>	<del>63</del>	<del>64</del>	<del>65</del>	<del>66</del>	<del>67</del>	<del>68</del>	<del>69</del>	<del>70</del>	<del>61</del>	<del>62</del>	<del>63</del>	<del>64</del>	<del>65</del>	<del>66</del>	<del>67</del>	<del>68</del>	<del>69</del>	<del>70</del>	<del>61</del>	<del>62</del>	<del>63</del>	<del>64</del>	<del>65</del>	<del>66</del>	<del>67</del>	<del>68</del>	<del>69</del>	<del>70</del>												
<del>71</del>	<del>72</del>	<del>73</del>	<del>74</del>	<del>75</del>	<del>76</del>	<del>77</del>	<del>78</del>	<del>79</del>	<del>80</del>	<del>71</del>	<del>72</del>	<del>73</del>	<del>74</del>	<del>75</del>	<del>76</del>	<del>77</del>	<del>78</del>	<del>79</del>	<del>80</del>	<del>71</del>	<del>72</del>	<del>73</del>	<del>74</del>	<del>75</del>	<del>76</del>	<del>77</del>	<del>78</del>	<del>79</del>	<del>80</del>												
<del>81</del>	<del>82</del>	<del>83</del>	<del>84</del>	<del>85</del>	<del>86</del>	<del>87</del>	<del>88</del>	<del>89</del>	<del>90</del>	<del>81</del>	<del>82</del>	<del>83</del>	<del>84</del>	<del>85</del>	<del>86</del>	<del>87</del>	<del>88</del>	<del>89</del>	<del>90</del>	<del>81</del>	<del>82</del>	<del>83</del>	<del>84</del>	<del>85</del>	<del>86</del>	<del>87</del>	<del>88</del>	<del>89</del>	<del>90</del>												
<del>91</del>	<del>92</del>	<del>93</del>	<del>94</del>	<del>95</del>	<del>96</del>	<del>97</del>	<del>98</del>	<del>99</del>	<del>100</del>	<del>91</del>	<del>92</del>	<del>93</del>	<del>94</del>	<del>95</del>	<del>96</del>	<del>97</del>	<del>98</del>	<del>99</del>	<del>100</del>	<del>91</del>	<del>92</del>	<del>93</del>	<del>94</del>	<del>95</del>	<del>96</del>	<del>97</del>	<del>98</del>	<del>99</del>	<del>100</del>												
101	102	103	104	105	...									101	102	103	104	105	...									101	102	103	104	105	...								
usw.										usw.										usw.																					
...										...										...																					

- **5.1 Schritt:** Behandlung der Stapelgruppe (1)

*(Stimmen an Bewerbende mehrerer Wahlvorschläge)*

Vorlesen:

- Ein MdW liest die Stimmabgaben jedes Stimmzettels einzeln vor.
- Ein weiteres MdW beobachtet, ob die Stimmen richtig vorgelesen wurden (Vier-Augen-Prinzip).

Abstreichen:

- Ein MdW streicht Stimmabgabe auf seiner Zählliste ab und bestätigt das für alle vernehmbar.
- Abstreichen wird von einem weiteren MdW beobachtet (Vier-Augen-Prinzip).

- **5.2 Schritt:** Behandlung der Stapelgruppe (2)

*(Stimmen an mehrere Bewerbende nur eines Wahlvorschlages)*

*Empfehlung:* Weitere Sortierung, sodass für jeden Wahlvorschlagsträger gesonderter Stapel mit Stimmzetteln.

Vorgehen wie Schritt 5.1:

- Vorlesen unter Beobachten
- Abstreichen auf Zähllisten unter Beobachtung

- **5.3 Schritt:** Behandlung der Stapelgruppe (3)

*(Stimme(n) an nur eine bewerbende Person)*

*Empfehlungen:* Weitere Sortierung, sodass für jeden Wahlvorschlagsträger gesonderter Stapel mit Stimmzetteln.

Extrastapel für bewerbende Personen, die oft alle Stimmen erhalten haben. Das Ergebnis durch Zählen der Stimmzettel mit drei multiplizieren.

Vorgehen wie Schritt 5.1:

- Vorlesen unter Beobachten
- Abstreichen auf Zähllisten unter Beobachtung

- **5.4 Schritt:** Behandlung der Stapelgruppe (4)

*(eindeutig ungültige Stimmzettel)*

- Ein MdW zählt die Stimmzettel.
- Ein weiteres MdW überprüft diese Zählung erneut (Vier-Augen-Prinzip).
- Abstreichen der Anzahl der Stimmzettel auf der Zählliste.



- **5.5 Schritt:** Behandlung der Stapelgruppe (5)

*(Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben)*

*Hinweis:* Hilfestellung siehe Anlagen A 4, A 7, A 8 der Broschüre.

- **Mehrheitsentscheidung** des Wahlvorstandes, ob Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt werden.
- Auf Rückseite des Stimmzettels Entscheidung vermerken.
- Die Stimmzettel werden auch auf der Rückseite durchnummeriert und der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt.
- Ungültige Stimmzettel werden auf der Zählliste „Ungültige Stimmzettel“ abgestrichen.
- Gültige Stimmabgaben auf entsprechender Zählliste abstreichen.

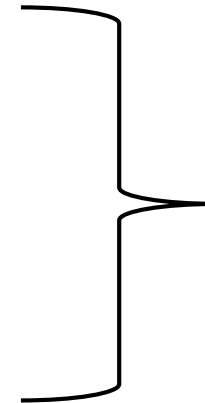
- **6. Schritt:** Ermittlung des Ergebnisses für Wahl der Vertretung
  - Die zuletzt abgestrichene Zahl in der Zählliste der oder des Bewerbenden wird in die Wahlniederschrift, Abschnitt 4, eingetragen.
  - Zahl der ungültigen Stimmzettel der Zählliste beim Wert C „Ungültige Stimmzettel“ in der Wahlniederschrift Abschnitt 4 eintragen.
  - Summenwerte D1, D2, D3, ... aller Wahlvorschlagsträger aufsummieren und beim Wert D „Gültige Stimmen insgesamt“ eintragen.
  - Überprüfung durch weiteres MdW (Vier-Augen-Prinzip):
    - bei Übertragung der Zahlen aus den Zähllisten in die Wahlniederschrift,
    - bei allen Summenbildungen.

- **7. Schritt:** Erstattung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde
  - Nach erfolgter **Kontrollrechnung** (s. *Broschüre 3.5.2.1 d, Seite 25*): Die Daten aus der Wahlniederschrift Punkt 4. *Wahlergebnis* in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.
  - Ergebnisse der Schnellmeldung **unverzüglich** (i.d.R. telefonisch) an die Wahlbehörde übermitteln.
  - Hinweis: *Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst des letzte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen.*

- **8. Schritt:** Fertigstellung der Wahlniederschrift
  - Überprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben in der Wahlniederschrift.
  - Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person.
  - Wahlniederschrift ist abschließend von allen MdW zu unterschreiben.

- **9. Schritt:** Verpacken der Wahlunterlagen

- Paket 1: gültige Stimmzettel
- Paket 2: eingenommene Wahlscheine  
(sofern sie nicht der Wahl-  
niederschrift beigefügt sind)
- Paket 3: unbenutzte Stimmzettel



sind zu versiegeln und  
mit Wahlbezirksnummer  
sowie Inhaltsangabe zu  
versehen

Hinweis: Bei verbundenen Wahlen sind die Stimmzettel der  
einzelnen Wahlen immer getrennt zu halten!

## 5. Abschlussarbeiten

- Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde:
  1. Die versiegelten und nicht versiegelten Pakete,
  2. die Wahlniederschriften einschließlich sämtlicher Anlagen,
  3. das Wahlberechtigtenverzeichnis,
  4. das besondere Wahlscheinverzeichnis (wenn vorhanden),
  5. die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen (entfällt im Falle einer möglichen Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers),
  6. die Wahlurnen,
  7. alle sonstigen von der Wahlbehörde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

**Herzlichen Dank** für Ihr Mitwirken  
als Mitglied des Wahlvorstandes  
bei der Europawahl und den Kommunalwahlen!